

Gemeinde Amerang

Az. 0240-2020.02



Bekanntmachung

über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses des Gemeinderats
und des ersten Bürgermeisters am 15. März 2020

Das vorläufige Ergebnis der Wahl des Gemeinderats und des ersten Bürgermeisters wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Gemeindevwahlausschuss in folgender Form verkündet:

- durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde unter www.amerang.de

Wir das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtigt, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art. 47 Abs. 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, in der die gewählten Personen erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist der Zeitpunkt der Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde unter www.amerang.de.

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen. Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung. Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

Amerang, 05.03.2020



Stephanie Voit
Wahlleiterin

Bekanntmachungsnachweis

Anschlag an die Amts-/Gemeindetafeln

Ausgehängt am 05.03.2020

Abgenommen am 31.03.2020

Für die Richtigkeit:

Tag

Namensz.